

Teilheft

Bundesvoranschlag 2018

Untergliederung 44

Finanzausgleich



Teilheft

Bundesvoranschlag

2018

Untergliederung 44:
Finanzausgleich

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: April 2018

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	10
44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	13
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel.....	16
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	19
44.01.05 Bedarfzuweisung an Länder (variabel).....	25
44.02 Katastrophenfonds	
Aufteilung auf Detailbudgets	28
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel.....	29
44.02.02 Katastrophenfonds, fix	32
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbrin- gungsgruppen und Aufgabenbereichen	36
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbrin- gungsgruppen und Aufgabenbereichen	38
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	40
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	41
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	42
III. Anhang: Untergliederung 44 Finanzausgleich.....	43
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	50

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Kernaufgaben

Der im Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG 1948) zugrunde gelegte Finanzausgleich umfasst die gesamten finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften, also die Tragung der Kosten für die Besorgung ihrer Aufgaben sowie die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie ergänzend die Gewährung von Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 und die Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus ergänzen diesen finanzverfassungsrechtlichen Rahmen, um im Sinne einer soliden gesamtstaatlichen Finanzpolitik die Haushalte der Gebietskörperschaften zu koordinieren.

Mit der Untergliederung 44 Finanzausgleich wird nur ein relativ geringer Teil dieses weiten Begriffes "Finanzausgleich" budgetär abgedeckt. Sie enthält nur diejenigen Transfers an Länder und Gemeinden, die vom BMF zu vollziehen sind, sowie die Gebarung des Katastrophenfonds. Wesentliche finanzausgleichsrechtliche Zahlungen sind hingegen in anderen UGs abgebildet, insb. die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden in der UG 16 oder die Kostenersätze für die Landeslehrer in den UGs 23, 30 und 42.

Die UG 44 kann in zwei große Aufgabenbereiche gegliedert werden:

- Rund 70 % des Budgetvolumens umfasst Transfers an Länder und Gemeinden in Form von Finanzzuweisungen und Bedarfsszuweisungen (z.B. zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales an Länder und Gemeinden iHv. 300 Mio. Euro p.a.) und Zweckzuschüsse (z.B. für Krankenanstalten und Theater).
- Rund 30 % des Budgetvolumens umfasst die Gebarung des Katastrophenfonds, wobei dieser vorwiegend der Finanzierung von vorbeugenden Maßnahmen in anderen UGs idHv 73,3 % (zum Großteil in den UG 41 und 42) und der Mitfinanzierung der Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen (17,8 %) sowie der Finanzierung von Einsatzgeräten von Feuerwehren (8,9 %) dient.

Personalinformation im Überblick

Die UG 44 enthält keine Personalauszahlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der Zentralleitung der UG 15 abgebildet.

Projekte und Vorhaben 2018

- Im Rahmen des Österreichischen Koordinationskomitees gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP 2012) werden die Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden mit dem Ziel koordiniert, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte sicherzustellen. Das Stabilitätsprogramm und der ÖStP 2012 wären nach Maßgabe der geplanten EU-Richtlinie, mit der Teile des Fiskalpakts in Unionsrecht überführt werden, anzupassen und zu vereinfachen.
- Der im Finanzausgleichsgesetz 2017 normierte bzw. im Paktum vereinbarte Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 wird umgesetzt, wobei ergänzend dazu auch Vorhaben des Regierungsprogramms finanzausgleichsrechtliche Konsequenzen mit sich bringen und daher entsprechend voranzutreiben sein werden.
- Eines der zentralen Projekte ist die Vorbereitung und Umsetzung der Haushaltsrechtsreform bei den Ländern und Gemeinden durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Zur Unterstützung dieses Projekts erarbeiten die Finanzausgleichspartner gemeinsam eine Onlineplattform auf der die Kontierungsleitfäden von Bund, Ländern und Gemeinden veröffentlicht werden und ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) erarbeitet wird.
- Ein weiteres Projekt betrifft die Vergabe von Zweckzuschüssen gem. Kommunalinvestitionsgesetz 2017, (KIG 2017), für die der Bund für 2017 und 2018 insges. 175 Mio. € zur Verfügung stellt.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	1.491,7	962,2	872,5	1.491,7	962,2	872,5
Finanzierungswirksame Aufwendungen	1.491,7	962,2	872,5	1.491,7	962,2	872,5
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanz- aufwand)	2,2			2,2		
Aufwand für Werkleistungen	2,2			2,2		
Auszahlungen/Aufwendungen für Trans- fers	1.489,5	962,2	872,5	1.489,5	962,2	872,5
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.228,4	709,1	574,3	1.228,4	709,1	574,3
Transfers an Unternehmen	29,0	27,1	25,2	29,0	27,1	25,2
Sonstige Transfers	232,1	226,0	273,0	232,1	226,0	273,0
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	629,0	599,1	580,5	629,0	599,1	580,5
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	629,0	599,1	580,5	629,0	599,1	580,5
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0		0,0	0,0	
Gesamtergebnis	-862,7	-363,1	-292,0	-862,7	-363,1	-292,0
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	1.491,7	962,2	872,5	1.491,7	962,2	872,5
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	1.036,2	537,4	494,9	1.036,2	537,4	494,9
44.02 Katastrophenfonds	455,5	424,8	377,6	455,5	424,8	377,6
Einzahlungen/Erträge je GB	629,0	599,1	580,5	629,0	599,1	580,5
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	173,5	174,3	190,1	173,5	174,3	190,1
44.02 Katastrophenfonds	455,5	424,8	390,4	455,5	424,8	390,4

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die UG 44 besteht so gut wie ausschließlich aus Transfers, und zwar aus Transfers an Länder und Gemeinden sowie aus den Zahlungen aus dem Katastrophenfonds.

Die "Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger" beinhalten alle Zuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden durch die UG 44.

Bei den "Sonstigen Transfers" handelt es sich um die Überweisungen des Katastrophenfonds innerhalb des Bundes an andere Bundesministerien zur Finanzierung insbesondere von vorbeugenden Maßnahmen.

Der einzige "Transfer an Unternehmen" iHv. 29,0 Mio. € ist Teil der vorbeugenden Maßnahmen des Katastrophenfonds, nämlich die Zahlung an die Österreichische Hagelversicherung VVaG zur Förderung der Versicherungsprämien (umfassende Erntever sicherung).

Gegenüber dem Erfolg 2016 und dem BVA 2017 ergibt sich eine deutliche Steigerung der Höhe der Transfers an Länder und Gemeinden, die vor allem durch die neuen Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales iHv. 300 Mio. Euro bewirkt wird, zu einem kleineren Teil auch durch die Zweckzuschüsse an die Gemeinden gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	629,021	599,129	580,513
Finanzerträge	0,003	0,003	
Erträge	629,024	599,132	580,513
Transferaufwand	1.489,512	962,204	872,528
Betrieblicher Sachaufwand	2,187		
Aufwendungen	1.491,699	962,204	872,528
<i>hievon variabel</i>	872,525	849,558	772,664
Nettoergebnis	-862,675	-363,072	-292,015

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	629,024	599,132	580,513
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	629,024	599,132	580,513
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,187		
Auszahlungen aus Transfers	1.489,512	962,204	872,528
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.491,699	962,204	872,528
<i>hievon variabel</i>	872,525	849,558	772,664
Nettogeldfluss	-862,675	-363,072	-292,015

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzaus- gleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastro- phenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	629,021	173,539	455,482
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001
Erträge	629,024	173,541	455,483
Transferaufwand	1.489,512	1.034,029	455,483
Betrieblicher Sachaufwand	2,187	2,187	
Aufwendungen	1.491,699	1.036,216	455,483
<i>hievon variabel</i>	872,525	417,045	455,480
Nettoergebnis	-862,675	-862,675	
Finanzierungsvoranschlag-			
Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzaus- gleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastro- phenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	629,024	173,541	455,483
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	629,024	173,541	455,483
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	2,187	2,187	
Auszahlungen aus Transfers	1.489,512	1.034,029	455,483
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.491,699	1.036,216	455,483
<i>hievon variabel</i>	872,525	417,045	455,480
Nettогeldfluss	-862,675	-862,675	

I.C Detailbudgets
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	173,539 0,002			173,536 0,003	0,002
Erträge	173,541			173,536	0,005
Transferaufwand Betrieblicher Sachaufwand	1.034,029 2,187	131,391	86,618	173,536 616,984 2,187	
Aufwendungen hievon variabel	1.036,216 <i>417,045</i>	131,391 <i>131,391</i>	86,618 <i>86,618</i>	173,536 <i>173,536</i>	619,171
Nettoergebnis	-862,675	-131,391	-86,618		-619,166
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	173,541			173,536	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	173,541			173,536	0,005
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,187				2,187
Auszahlungen aus Transfers	1.034,029	131,391	86,618	173,536 616,984	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	1.036,216 <i>417,045</i>	131,391 <i>131,391</i>	86,618 <i>86,618</i>	173,536 <i>173,536</i>	619,171
Nettogeldfluss	-862,675	-131,391	-86,618		-619,166

Bundesvoranschlag 2018

DB 44.01.05
Bedarfsszuw.
Län(var)
25,500
25,500
25,500
-25,500

DB 44.01.05
Bedarfsszuw.
Län(var)
25,500
25,500
25,500
-25,500

I.C Detailbudgets
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden gemäß Finanzausgleich 2017

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1	Die Finanzzuweisung zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden wird nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 als Teil der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel zur Finanzierung des landesinternen Finanzausgleichs zwischen Gemeinden an die Länder überwiesen.	Die Gemeinden verfügen über die nach dem Finanzausgleich 2017 zustehenden Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung. Kennzahl: Überwiesene Finanzzuweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügen über die nach dem Finanzausgleich 2017 zustehenden Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 25 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	131,391.000	136,076.000	132,842.000,00
Transfers an Länder	16		136,076.000	132,842.000,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	131,391.000		
Summe Transferaufwand		131,391.000	136,076.000	132,842.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>131,391.000</i>	<i>136,076.000</i>	<i>132,842.000,00</i>
<i>Aufwendungen</i>		131,391.000	136,076.000	132,842.000,00
<i>hievon variabel</i>		<i>131,391.000</i>	<i>136,076.000</i>	<i>132,842.000,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>131,391.000</i>	<i>136,076.000</i>	<i>132,842.000,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>131,391.000</i>	<i>136,076.000</i>	<i>132,842.000,00</i>
Nettoergebnis		-131,391.000	-136,076.000	-132,842.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-131,391.000</i>	<i>-136,076.000</i>	<i>-132,842.000,00</i>

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Gemeinden jährlich einen Betrag in Höhe der Summe aus 0,164 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres und 11,07 Mio. € zur Verfügung. Der vom Bund zu überweisende Betrag reduziert sich jedoch aufgrund der Umschichtung zu Lasten des Anteils der Gemeinde Wien um 6 Mio. €.

Aufgrund dieser erst seit dem FAG 2017 vorgesehenen und im BVA 2017 noch nicht berücksichtigten Umschichtung, die durch die Steigerung der Bemessungsgrundlage (die zu einer Erhöhung der Transfers um 1,3 Mio. € führt) nur teilweise ausgeglichen wird, sinken die Aufwendungen von 2017 lt. BVA auf 2018 um 4,7 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	131,391.000	136,076.000	132,842.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16		136,076.000	132,842.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	131,391.000		
Summe Auszahlungen aus Transfers		131,391.000	136,076.000	132,842.000,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		131,391.000	136,076.000	132,842.000,00
<i>hievon variabel</i>		<i>131,391.000</i>	<i>136,076.000</i>	<i>132,842.000,00</i>
Nettogeldfluss		-131,391.000	-136,076.000	-132,842.000,00

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Gemeinden jährlich einen Betrag in Höhe der Summe aus 0,164 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres und 11,07 Mio. € zur Verfügung. Der vom Bund zu überweisende Betrag reduziert sich jedoch aufgrund der Umschichtung zu Lasten des Anteils der Gemeinde Wien um 6 Mio. €.

Aufgrund dieser erst seit dem FAG 2017 vorgesehenen und im BVA 2017 noch nicht berücksichtigten Umschichtung, die durch die Steigerung der Bemessungsgrundlage (die zu einer Erhöhung der Transfers um 1,3 Mio. € führt) nur teilweise ausgeglichen wird, sinken die Auszahlungen von 2017 lt. BVA auf 2018 um 4,7 Mio. €.

I.C Detailbudgets**44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Erläuterungen****Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden**

Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Haushaltführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele**Ziel 1**

Mitfinanzierung des öffentlichen Nahverkehrs gemäß Finanzausgleich 2017

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1	Anweisung der Finanzzuweisung in Nahverkehrsangelegenheiten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 zwecks Finanzierung des laufenden Betriebs und der Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzzuweisungen für den öffentlichen Nahverkehr. Kennzahl: Überwiesene Finanzzuweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzzuweisungen für den öffentlichen Nahverkehr.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 23 Abs. 1 und 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets**Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel**
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	86,618.000	85,358.000	83,140.457,32
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	86,618.000	85,358.000	83,140.457,32
Summe Transferaufwand		86,618.000	85,358.000	83,140.457,32
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		86,618.000	85,358.000	83,140.457,32
Aufwendungen		86,618.000	85,358.000	83,140.457,32
<i>hievon variabel</i>		<i>86,618.000</i>	<i>85,358.000</i>	<i>83,140.457,32</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>86,618.000</i>	<i>85,358.000</i>	<i>83,140.457,32</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>86,618.000</i>	<i>85,358.000</i>	<i>83,140.457,32</i>
Nettoergebnis		-86,618.000	-85,358.000	-83,140.457,32
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-86,618.000</i>	<i>-85,358.000</i>	<i>-83,140.457,32</i>

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzzuweisungen zur Förderung des Personennahverkehrs in Höhe von 0,068 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel, das sind 52,992 Mio. € plus einen weiteren Betrag idHv 32,1 Mio. € p.a., das ergibt den Betrag von € 85,092 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen im Vergleich BVA 2017 mit BVA 2018 aufgrund höherer Erträge bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 1,3 Mio. €.

I.C Detailbudgets**Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel**
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	86,618.000	85,358.000	83,140.457,32
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	86,618.000	85,358.000	83,140.457,32
Summe Auszahlungen aus Transfers		86,618.000	85,358.000	83,140.457,32
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		86,618.000	85,358.000	83,140.457,32
<i>hievon variabel</i>		<i>86,618.000</i>	<i>85,358.000</i>	<i>83,140.457,32</i>
Nettogeldfluss		-86,618.000	-85,358.000	-83,140.457,32

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzzuweisungen zur Förderung des Personennahverkehrs in Höhe von 0,068 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel, das sind 52,992 Mio. € plus einen weiteren Betrag idHv 32,1 Mio. € p.a., das ergibt den Betrag von € 85,092 Mio. €.

Die Auszahlungen für die Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen im Vergleich BVA 2017 mit BVA 2018 aufgrund höherer Einzahlungen bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 1,3 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung der Krankenanstalten wie im Finanzausgleich 2017 vereinbart.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1	Anweisung der Zweckzuschüsse für Krankenanstalten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 als Teil der Umsetzung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund. Kennzahl: Überwiesene Zweckzuschüsse. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder.	Die Länder verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 27 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Erträge hievon finanziierungswirksam		173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Transfers an Länder	76	173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Aufwendungen hievon variabel		173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
hievon finanziierungswirksam		173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
hievon variabel und finanziierungswirksam		173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

Die Aufwendungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten sinken von 2017 auf 2018 entsprechend dem Ergebnis der Steuerschätzung um rd. 0,8 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Einzahlungen (allgemeine Geburung)		173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Auszahlungen (allgemeine Geburung)		173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
<i>hievon variabel</i>		173,536.000	174,318.000	158,377.015,00
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

Die Auszahlungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten sinken von 2017 auf 2018 entsprechend dem Ergebnis der Steuerschätzung um rd. 0,8 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel

Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung von Aufgaben der Länder und Gemeinden wie im Finanzausgleich 2017 vereinbart

Ziel 2

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern

Ziel 3

Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017

Ziel 4

Umsetzung des Kommunalinvestitionsgegesetzes 2017 (KIG 2017)

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1	Anweisung der spezifischen Transfers für Aufgaben von Ländern und Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 und des Bundes-Sonderwohnbaugesetzes: -Bedarfszuweisungen an Gemeinden -Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut -Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz -Zuschüsse zur Theaterführung an Länder und Gemeinden	Länder und Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden. Kennzahl: Überwiesene Transfers Quelle: Rechnungsabschlüsse von Ländern und Gemeinden	Länder und Gemeinden verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden.
2	Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes (Zweckzuschuss von 52,5 Mio. € für 2018) im Zusammenwirken mit dem BKA (UG 25).	Die Betreuungsquote von unter 3-jähriger Kinder beträgt 32%.	Die Betreuungsquoten von unter 3-jähriger Kinder betrug 2016 27,4%.
		Die Betreuungsquote von unter 3-jährigen Kindern in VIF-konformen Einrichtungen beträgt 62%.	Die Betreuungsquote von unter 3-jährigen Kindern in VIF-konformen Einrichtungen betrug 2016 59,6%.
		Die Betreuungsquote von 3 bis 6-jährigen Kindern in VIF-konformen Einrichtungen beträgt 47%.	Die Betreuungsquote von 3 bis 6-jährigen Kindern in VIF-konformen Einrichtungen betrug 2016 43,2%.
3	Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017	Ende 2018 sind 70% der im Verantwortungsbereich des BMF liegenden und im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 beschlossenen Projekte umgesetzt.	2017 wurden 50% (16 Projekte) der im Verantwortungsbereich des BMF liegenden und im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 beschlossenen Projekte umgesetzt.

4	<p>Anweisung der spezifischen Transfers für Aufgaben von Ländern und Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 (KIG 2017)</p>	<p>Das gem. KIG 2017 angestrebte Investitionsvolumen von 780 Mio. € wurde übertroffen. Kennzahl: Überwiesene Zweckzuschüsse Quelle: Statistik der Buchhaltungsagentur und Bericht des BMF über die Abwicklung des KIG 2017</p>	<p>Auf Basis der 2017 gem. KIG 2017 eingebrachten Anträge wurden von Juli bis Ende Dezember 2017 wurden vom BMF Zweckzuschüsse in der Höhe von 21 Mio. € gewährt, die von der Buchhaltungsagentur ausgezahlt wurden.</p>
---	---	--	--

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 23 Abs. 3 FAG 2017 (Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut), § 24 FAG 2017 (Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung), § 27 Abs. 1 FAG 2017 (Zuschüsse für Theater), § 27 Abs. 5 FAG 2017 (Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen an Länder), § 27 Abs. 7 FAG 2017 (Wohnbauförderung)

Bundes-Sonderwohnbaugesetze 1982 und 1983, Kommunalinvestitionsgesetz 2017, § 447a Abs. 10 ASVG

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2.000	2.000	
Sonstige wirtschaftliche Erträge	16	2.000	2.000	
Sonstige Erträge	16	1.000	1.000	31,770.818,53
Übrige sonstige Erträge	16	1.000	1.000	31,770.818,53
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		3.000	3.000	31,770.818,53
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	16	2.000	2.000	
Summe Finanzerträge hievon finanziierungswirksam		2.000	2.000	
Erträge hievon finanziierungswirksam		5.000	5.000	31,770.818,53
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
	09	616,984.000	112,643.000	99,863.809,30
	16	72,500.000	30,000.000	64,718.739,27
	61	472,842.000	2,551.000	6,527.000,00
	82	50,124.000	50,574.000	100.070,03
Transfers an Sozialversicherungsträger	16	21,518.000	29,518.000	28,518.000,00
Transfers an Länder	09	12,424.000		
	16	326,695.000	99,559.000	86,802.922,30
	61	72,500.000	30,000.000	64,718.739,27
	82	193,138.000	1.000	4,000.000,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	50,124.000	50,574.000	100.070,03
	16	10,933.000	18,984.000	17,984.113,00
	61	277,865.000	13,084.000	13,060.887,00
	82	267,280.000	2,550.000	2,527.000,00
	61	10,585.000	10,534.000	10,533.887,00
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		616,984.000	112,643.000	99,863.809,30
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen				
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam	16	2,187.000	2,187.000	2,187.000
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		619,171.000	112,643.000	99,863.809,30
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		-619,166.000	-112,638.000	-68,092.990,77
		-619,166.000	-112,638.000	-68,092.990,77

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Ziels gewährt, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Leistungen, die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen an Länder (72,5 Mio. €): Der Bund gewährt den Ländern Zweckzuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen auf Basis von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B VG zwischen dem Bund und den Ländern.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (2,5 Mio. €): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden.

Zuschüsse für Theater (21,5 Mio. €): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Zuschüsse nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 (0,1 Mio. €): Gemäß den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 gewährt der Bund zur Förderung der Errichtung von jeweils 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1982/83, 1984/85 bzw. 1986/87 fällt, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekardarlehen, welche zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden.

Wohnbauförderung (50 Mio. €): Der Bund gewährt den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues einen Zweckzuschuss.

Finanzzuweisungen nachhaltige Haushaltsführung (306 Mio. €): Der Bund gewährt zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales den Ländern und Gemeinden eine Finanzzuweisung. Von der Finanzzuweisung an die Gemeinden werden vorweg 60 Mio. € für einen Strukturfonds bereit gestellt. Kommunalinvestitionsgesetz 2017 - KIG 2017 - (154,1 Mio. €): Der Bund stellt den Gemeinden zur teilweisen Deckung der Aufwendungen für zusätzliche Bauinvestitionen einen Zweckzuschuss zur Verfügung. Das KIG 2017 sieht vor, dass Gemeinde und Gemeindevverbände zwischen Juli 2017 und Ende Juni 2018 Anträge an die Buchhaltungsagentur des Bundes bzw. das Bundesministerium für Finanzen stellen.

Die Aufwendungen 2018 steigen gegenüber 2017 um rd. 506,5 Mio. € da die im FAG 2017 neu dazugekommene Finanzzuweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung (+ 306 Mio. €) und das Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (rd. + 154,1 Mio. €) im BVA 2017 nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Weiters erhöhen sich die budgetierten Mittel für Kinderbetreuungseinrichtungen um 42,5 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2.000	2.000	
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	16	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	2.000	2.000	
Sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	31,770.818,53
Übrige sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	31,770.818,53
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		5.000	5.000	31,770.818,53
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		5.000	5.000	31,770.818,53
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	2,187.000		
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		2,187.000		
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
616,984.000		616,984.000	112,643.000	99,863.809,30
72,500.000	09	72,500.000	30,000.000	64,718.739,27
472,842.000	16	472,842.000	2,551.000	6,527.000,00
50,124.000	61	50,124.000	50,574.000	100.070,03
21,518.000	82	21,518.000	29,518.000	28,518.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	16	12,424.000		
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	326,695.000	99,559.000	86,802.922,30
72,500.000	16	72,500.000	30,000.000	64,718.739,27
193,138.000	61	193,138.000	1.000	4,000.000,00
10,933.000	82	10,933.000	50,574.000	100.070,03
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	277,865.000	13,084.000	13,060.887,00
267,280.000	82	267,280.000	2,550.000	2,527.000,00
10,585.000		10,585.000	10,534.000	10,533.887,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		616,984.000	112,643.000	99,863.809,30
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		619,171.000	112,643.000	99,863.809,30
Nettogeldfluss		-619,166.000	-112,638.000	-68,092.990,77

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Ziels gewährt, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Leistungen, die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen an Länder (72,5 Mio. €): Der Bund gewährt den Ländern Zweckzuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen auf Basis von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B VG zwischen dem Bund und den Ländern.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (2,5 Mio. €): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden.

Zuschüsse für Theater (21,5 Mio. €): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Zuschüsse nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 (0,1 Mio. €): Gemäß den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 gewährt der Bund zur Förderung der Errichtung von jeweils 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1982/83, 1984/85 bzw. 1986/87 fällt, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, welche zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden.

Wohnbauförderung (50 Mio. €): Der Bund gewährt den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues einen Zweckzuschuss.

Finanzzuweisungen nachhaltige Haushaltsführung (306 Mio. €): Der Bund gewährt zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales den Ländern und Gemeinden eine Finanzzuweisung. Von der Finanzzuweisung an die Gemeinden werden vorweg 60 Millionen Euro für einen Strukturfonds bereit gestellt.

Kommunalinvestitionsgesetz 2017 - KIG 2017 - (154,1 Mio. €): Der Bund stellt den Gemeinden zur teilweisen Deckung der Aufwendungen für zusätzliche Bauinvestitionen einen Zweckzuschuss zur Verfügung. Das KIG 2017 sieht vor, dass Gemeinde und Gemeineverbände zwischen Juli 2017 und Ende Juni 2018 Anträge an die Buchhaltungsagentur des Bundes bzw. das Bundesministerium für Finanzen stellen.

Die Auszahlungen 2018 steigen gegenüber 2017 um rd. 506,5 Mio. € da die im FAG 2017 neu dazugekommene Finanzzuweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung (+ 306 Mio. €) und das Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (rd. + 154,1 Mio. €) im BVA 2017 nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Weiters erhöhen sich die budgetierten Mittel für Kindertageseinrichtungen um 42,5 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Länder durch die Bedarfszuweisung wie im Finanzausgleich 2017 vereinbart.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1	Anweisung der Bedarfszuweisung betreffend Glücksspiel-Garantiebeträge entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 zwecks Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund der Glücksspielreform 2010.	Die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien wurde durch die Mittel für die Bedarfszuweisung betreffend Glücksspiel-Garantiebeträge gestützt.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus Bedarfszuweisungen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 26 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	25,500.000	29,000.000	20,676.467,00
Transfers an Länder	16	25,500.000	29,000.000	20,676.467,00
Summe Transferaufwand		25,500.000	29,000.000	20,676.467,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		25,500.000	29,000.000	20,676.467,00
Aufwendungen		25,500.000	29,000.000	20,676.467,00
<i>hievon variabel</i>		<i>25,500.000</i>	<i>29,000.000</i>	<i>20,676.467,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>25,500.000</i>	<i>29,000.000</i>	<i>20,676.467,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>25,500.000</i>	<i>29,000.000</i>	<i>20,676.467,00</i>
Nettoergebnis		-25,500.000	-29,000.000	-20,676.467,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-25,500.000</i>	<i>-29,000.000</i>	<i>-20,676.467,00</i>

Erläuterungen:

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen „Erlaubnisländern“ Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

Die Aufwendungen für die Bedarfszuweisung an Länder im Zusammenhang mit der Glücksspielreform 2010 sinken gegenüber dem BVA 2017 aufgrund der geringeren Differenz zwischen Garantiebetrag und den erwarteten Einnahmen von Ländern und Gemeinden aus dem Zuschlag um 3,5 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	25,500.000	29,000.000	20,676.467,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	25,500.000	29,000.000	20,676.467,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		25,500.000	29,000.000	20,676.467,00
Auszahlungen (allgemeine Geburung)		25,500.000	29,000.000	20,676.467,00
<i>hie von variabel</i>		<i>25,500.000</i>	<i>29,000.000</i>	<i>20,676.467,00</i>
Nettogeldfluss		-25,500.000	-29,000.000	-20,676.467,00

Erläuterungen:

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen „Erlaubnisländern“ Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

Die Auszahlungen für die Bedarfszuweisung an Länder im Zusammenhang mit der Glücksspielreform 2010 sinken gegenüber dem BVA 2017 aufgrund der geringeren Differenz zwischen Garantiebetrag und den erwarteten Einnahmen von Ländern und Gemeinden aus dem Zuschlag um 3,5 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastro- phenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	455,482 0,001	455,479 0,001	0,003
Erträge	455,483	455,480	0,003
Transferaufwand	455,483	455,480	0,003
Aufwendungen hievon variabel	455,483 455,480	455,480 455,480	0,003
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastro- phenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	455,483	455,480	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	455,483	455,480	0,003
Auszahlungen aus Transfers	455,483	455,480	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	455,483 455,480	455,480 455,480	0,003
Nettogeldfluss			

I.C Detailbudgets
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert.	<p>Der Katastrophenfonds hat nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur und - Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. <p>Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des BMF gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.</p>	Der Katastrophenfonds hat nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe geleistet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Katastrophenfondsgesetz 1996

§ 10 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers		455,479.000	424,805.000	390,365.192,68
09		445,479.000	414,805.000	380,365.192,68
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Erträge aus Transfers von Unternehmen	09	1.000	1.000	431.308,51
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	455,478.000	424,804.000	389,933.884,17
45		445,478.000	414,804.000	379,933.884,17
Transfers aus Abgabenanteilen	09	10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
45		455,478.000	424,804.000	389,933.884,17
Transfers aus Abgabenanteilen	09	445,478.000	414,804.000	379,933.884,17
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		455,479.000	424,805.000	390,365.192,68
Finanzerträge		455,479.000	424,805.000	390,365.192,68
Erträge aus Zinsen	09	1.000	1.000	
Summe Finanzerträge hievon finanziierungswirksam		1.000	1.000	
Erträge hievon finanziierungswirksam		455,480.000	424,806.000	390,365.192,68
Transferaufwand		455,480.000	424,806.000	390,365.192,68
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
194,343.000		171,699.000	79,382.799,01	
09		113,597.000	105,776.000	81,335.774,59
16		70,746.000	55,923.000	784.242,60
45		10,000.000	10,000.000	-2,737.218,18
Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	70,746.000	55,923.000	784.242,60
Transfers an Länder	09	83,103.000	78,069.000	61,969.266,02
45		73,103.000	68,069.000	64,706.484,20
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	10,000.000	10,000.000	-2,737.218,18
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	40,494.000	37,707.000	16,629.290,39
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	29,000.000	27,100.000	25,243.405,45
Aufwand für sonstige Transfers	09	29,000.000	27,100.000	25,243.405,45
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	232,137.000	226,007.000	273,001.770,04
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		455,480.000	424,806.000	377,627.974,50
Aufwendungen hievon variabel		455,480.000	424,806.000	377,627.974,50
455,480.000		424,806.000	377,627.974,50	
hievon finanziierungswirksam		455,480.000	424,806.000	377,627.974,50
hievon variabel und finanziierungswirksam		455,480.000	424,806.000	377,627.974,50
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam				12,737.218,18
				12,737.218,18

Erläuterungen:

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Be seitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet. Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Prämien gemäß Hagelversicherungsförderungsgesetz gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 73,3 %, auf Abgeltungen von Schäden 17,8 % und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Feuerwehren 8,9 %.

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2017 auf 2018 aufgrund der höheren Erträge aus Einkommensteuer und Kör perschaftsteuer um rd. 30,7 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
 Einzahlungen aus Transfers		455,479.000 09 45	424,805.000 414,805.000 10,000.000	390,365.192,68 380,365.192,68 10,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	09	1.000	1.000	431.308,51
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09 45	455,478.000 445,478.000 10,000.000	424,804.000 414,804.000 10,000.000	389,933.884,17 379,933.884,17 10,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09 45	455,478.000 445,478.000 10,000.000	424,804.000 414,804.000 10,000.000	389,933.884,17 379,933.884,17 10,000.000,00
 Einzahlungen aus Finanzerträgen	09	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	09	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		455,480.000	424,806.000	390,365.192,68
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		455,480.000	424,806.000	390,365.192,68
Auszahlungen aus Transfers				
 Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		194,343.000 09 16 45	171,699.000 105,776.000 55,923.000 10,000.000	79,382.799,01 81,335.774,59 784.242,60 -2,737.218,18
Auszahlungen aus Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	70,746.000	55,923.000	784.242,60
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09 45	83,103.000 73,103.000 10,000.000	78,069.000 68,069.000 10,000.000	61,969.266,02 64,706.484,20 -2,737.218,18
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	40,494.000	37,707.000	16,629.290,39
 Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	29,000.000	27,100.000	25,243.405,45
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	29,000.000	27,100.000	25,243.405,45
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	09	29,000.000	27,100.000	25,243.405,45
 Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	232,137.000	226,007.000	273,001.770,04
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	232,137.000	226,007.000	273,001.770,04
Summe Auszahlungen aus Transfers		455,480.000	424,806.000	377,627.974,50
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		455,480.000	424,806.000	377,627.974,50
<i>hievon variabel</i>		<i>455,480.000</i>	<i>424,806.000</i>	<i>377,627.974,50</i>
Nettogeldfluss				12,737.218,18

Erläuterungen:

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Be seitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet.

Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Prämien gemäß Hagelversicherungsförderungsgesetz gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 73,3 %, auf Abgeltungen von Schäden 17,8 % und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Feuerwehren 8,9 %.

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2017 auf 2018 aufgrund der höheren Einzahlungen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer um rd. 30,7 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.02.02 Katastrophenfonds, fix
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix

Haushaltführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Zusätzliche Finanzierung von Hilfen an Geschädigte von Naturkatastrophen aus Aufstockungsmitteln des Katastrophenfonds.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert, auch soweit die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen.	<p>Für den Fall, dass die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen, stockt die Bundesregierung die Mittel des Katastrophenfonds im notwendigen Ausmaß auf. Der Katastrophenfonds finanziert damit nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur. <p>Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.</p>	Der Katastrophenfonds hat im Jahr 2017 nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe geleistet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Katastrophenfondsgesetz 1996

§ 10 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09	3.000	3.000	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000	3.000	
Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000	3.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		3.000	3.000	
Erträge hievon finanziierungswirksam		3.000	3.000	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000	3.000	
Transfers an Länder	09	2.000	2.000	
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000	1.000	
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		3.000	3.000	
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		3.000	3.000	
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht, aber maximal verdoppelt werden. Darüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

Dieses Detailbudget ist für die zusätzliche Dotierung des Katastrophenfonds vorgesehen und wird im Bedarfsfall dotiert.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09	3.000	3.000	
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000	3.000	
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000	3.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	3.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000	1.000	
Summe Auszahlungen aus Transfers		3.000	3.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000	3.000	
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht, aber maximal verdoppelt werden. Daraüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

Dieses Detailbudget ist für die zusätzliche Dotierung des Katastrophenfonds vorgesehen und wird im Bedarfsfall dotiert.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	629,021	445,482	0,003	10,000	
Finanzerträge	0,003	0,001	0,002		
Erträge	629,024	445,483	0,005	10,000	
Transferaufwand	1.489,512	447,237	700,479	96,618	50,124
Betrieblicher Sachaufwand	2,187		2,187		
Aufwendungen	1.491,699	447,237	702,666	96,618	50,124
Nettoergebnis	-862,675	-1,754	-702,661	-86,618	-50,124

Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 45 Verkehr
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur

Aufgabenbereiche	
76	82
173,536	
173,536	
173,536	21,518
173,536	21,518
	-21,518

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbrin- gungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	629,024	445,483	0,005	10,000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	629,024	445,483	0,005	10,000	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,187		2,187		
Auszahlungen aus Transfers	1.489,512	447,237	700,479	96,618	50,124
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.491,699	447,237	702,666	96,618	50,124
Nettогeldfluss	-862,675	-1,754	-702,661	-86,618	-50,124

Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 45 Verkehr
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur

Aufgabenbereiche	
76	82
173,536	
173,536	
173,536	21,518
173,536	21,518
	-21,518

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
44.01.01	Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.02	Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.03	Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.04	Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.05	Bedarfszuweisung an Länder (variabel)	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.02	Katastrophenfonds	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
44.02.01	Katastrophenfonds, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.02.02	Katastrophenfonds, fix	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung in der Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung vorgenommen.

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
44.02.01	8291000	44020100400	Katastrophenfonds, zweckge-bunden und variabel	0,001 445,478 0,001 3,634 2,502 0,001 86,710 138,790 0,500 2,977 67,769 18,755 14,745 39,603 40,494 29,000	0,001 445,478 0,001 3,634 2,502 0,001 86,710 138,790 0,500 2,977 67,769 18,755 14,745 39,603 40,494 29,000
			Saldo...	0,000	0,000
44.02.01	8316000	44020100401	Katastrophenfonds, Landesstra-ßen B	10,000 10,000	10,000 10,000
	7303009		Saldo...	0,000	0,000
44.02.02	8316001	44020200400	Katastrophenfonds, fix	0,003 0,001 0,001 0,001	0,003 0,001 0,001 0,001
	7303036		Saldo...	0,000	0,000
	7303037				
	7305301				

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen
 (Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
44.01.02	7304000	Transferzahlungen an Gemeinden gem. FAG	42,859	42,859
	7354001	Zuweisungen nach § 23 Abs.2 FAG	43,759	43,759
		Saldo...	-86,618	-86,618
44.01.03	7302000	Transferzahlungen an Länder gem. FAG	173,536	173,536
		Saldo...	-173,536	-173,536
44.01.04	7302000	Transferzahlungen an Länder gem. FAG	10,715	10,715
	7303900	Transferszahlungen an Länder	0,001	0,001
	7304000	Transferzahlungen an Gemeinden gem. FAG	10,585	10,585
		Saldo...	-21,301	-21,301

III. Anhang: Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostenträgung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		629,024	599,132	580,513
Auszahlungen fix	530,071	619,174	112,646	99,864
Auszahlungen variabel	872,525	872,525	849,558	772,664
Summe Auszahlungen	1.402,596	1.491,699	962,204	872,528
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-862,675	-363,072	-292,015

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	629,024	599,132	580,513
Aufwendungen	1.491,699	962,204	872,528

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z.B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und die Finanzierung der kommenden Herausforderungen. Der Abbau der Neuverschuldung und die Reduzierung des Schuldenstands erweitern den Budgetspielraum für künftige Herausforderungen, wie z.B. für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb, für mehr Innovation, Forschung und Bildung zur Steigerung der Attraktivität des heimischen Standorts, für die Bewältigung der kommenden demographischen Herausforderungen für unsere Sozialsysteme. Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die sehr gute Bonitätsbeurteilung, wovon der Standort Österreich u.a. im Wege niedriger Zinsen profitiert und das Land weniger krisenanfällig ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben wie beispielsweise der Finanzausgleichsreform
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit
Berechnungs-methode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungsle-gungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu be-darf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen
Messgrößenan-gabe	% des BIP

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	-0,69	0,17	-0,52	-0,51	-0,54	-0,46
2014-2016: September 2017 2017: gem. BVA 2017 2018-2019: März 2018 Die Angaben der Zielzustände sind nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge. Die aktuellen Planungen gehen davon aus, dass unter Berücksichtigung der Kosten für Flüchtlinge das bereinigte strukturelle Defizit 2018 -0,54% des BIP betragen wird. Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen. Die Veränderungen der Istzustände 2014-2016 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruhen auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeföhrten Revisionen.						

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungs-methode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen; Statistik Austria bis 2016					
Messgrößenan-gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	83,8	84,3	83,6	80,9	74,5	70,9
Stand der Kennzahlen: 2014-2016: September 2017 2017: gem. BVA 2017 2018-2019: März 2018 Die Veränderung des Zielzustandes für 2018 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen aufgrund aktualisierter Prognosen von März 2018.						

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungs-methode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2017					
Messgrößenan-gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	-2,7	-1,0	-1,6	maximal -3,0	-0,41	0,00
Laut den Berechnungen von Statistik Austria (September-Notifikation 2017) beträgt das Maastricht-Defizit des Gesamtstaates im Jahr 2016 -1,6% (2015: -1,0%). Die Erhöhung des Defizits 2016 gegenüber dem Jahr 2015 ist auf zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge, die Terrorismusbekämpfung sowie die Umsetzung der Steuerreform zurückzuführen. Die Länder wiesen ein Defizit in der Höhe von -0,38% und Wien ein Defizit von -0,05% auf. Die Gemeinden erwirtschafteten einen Überschuss in der Höhe von 0,01% und die Sozialversicherungsträger einen Überschuss von 0,06%. Der Zielzustand für 2017 (maximal -3,0%) bezieht sich auf die zulässige höchste jährliche Neuverschuldung gemäß unionsrechtlicher Vorgaben. Für die Jahre 2018 und 2019 ist ein jährliches Defizit in der Höhe von -0,41% bzw. 0,00% geplant, die sich hier als Zielzustand 2018 bzw. 2019 wiederfinden.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit der 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots verpflichten sich Länder, Kinderbetreuungsplätze insbesondere im Hinblick auf die Barcelona Ziele der Europäischen Union zur besseren Vereinbarkeit von

Familie und Beruf zu schaffen. Die Bundesregierung strebt dadurch auch eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen als Beitrag zur Vollbeschäftigung und damit des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts an. Die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung der Beträge des Bundes für die Länder und Gemeinden zur teilweisen Abdeckung dieses Mehraufwandes ist für die Umsetzung dieser Vereinbarung von hoher Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Das Bundesministerium für Finanzen erfüllt seine Aufgabe durch die zusätzliche Finanzierung des Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots mit einem Zweckschuss von € 52,5 Mio. für das Jahr 2018 gem. der Art. 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots.
- Der Themenbereich "Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots" wird in Koordination mit dem BKA (UG 25) bearbeitet.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungs-methode	Anteil der 0-3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	25,9	27,4	27,9	32	32	33
	Verfolgung des Barcelona Ziels, das einen Versorgungsgrad von 33 % vorsieht; die Betreuungsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2016 um 14 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit verdoppelt. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Die Kennzahl "Kinderbetreuungsquote für unter 3-jährige Kinder" bezieht sich auf die gesamte gleichaltrige Wohnbevölkerung. Die Kennzahlen zu VIF-konformen Einrichtungen (44.2.2. und 44.2.3), beziehen sich jedoch auf jene Kinder, die sich grundsätzlich in Betreuung befinden. Die Berechnung erfolgt durch die Statistik Austria im Zuge der Erstellung der Kindertagesheimstatistik.					

Kennzahl 44.2.2	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen					
Berechnungs-methode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	61,6	40,5 (nur Wert ohne Wien verfügbar)	59,6	63	62	63
	Der Anteil der unter 3-jährigen Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen und zuletzt stagniert bzw. leicht gesunken.					

Kennzahl 44.2.3	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen					
Berechnungs-methode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019

	42,1	28,3 (nur Wert ohne Wien verfügbar)	43,2	45	47	49
Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2016 um 22,4 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt.						

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Resourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Geburung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015					
Berechnungs-methode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Fortschritts-Bericht des BMF					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019

	<p>Neue Haushaltsgesetzesvor- schriften liegen als Entwurf vor.</p> <p>VRV 2015 wurde im Oktober durch BGBI. I Nr. 313/2015 erlassen. Die Kontierungsleitfäden der Länder sind mit jenem des Bundes nicht harmonisiert, beispielsweise sind Konten unterschiedlich beschrieben.</p>	<p>In allen Bundesländern wurden verschiedene Umsetzungsmaßnahmen der subnationalen Haushaltsgesetzesreform vorgenommen, bei denen das BMF in den eingerichteten Arbeitsgruppen und Gremien mitgewirkt hat. Das BMF begann im 1. Halbjahr 2016 mit Vorarbeiten für den online Kontierungsleitfaden und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH).</p>	<p>Der Anteil der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 beträgt 66%.</p>	<p>Der Anteil der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 beträgt 100%. Erste Teile der Online Plattform (Kontierungsleitfaden für Bund, Länder und Gemeinden) sind veröffentlicht.</p>	<p>Das oBHBH ist auf der Online Plattform veröffentlicht. Die Inhalte des Kontierungsleitfadens und des oBHBH werden von Bund, Ländern und Gemeinden gepflegt und bei Bedarf aktualisiert. Der Fokus liegt auf einheitlichen Kontenbeschreibungen und Verrechnungsweisen, die Empfehlungscharakter besitzen.</p>
<p>Nach Einbeziehung von Vertretern der Länder und Gemeinden hat das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof die Novelle der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) im Jänner 2018 erlassen. Die Länder und Gemeinden werden ihre Budgets und Rechnungsabschlüsse spätestens ab dem Jahr 2020 nach den neuen Bestimmungen (Umstellung auf die 3-Komponenten-Rechnung - doppelte Buchführung) erstellen, wodurch vergleichbare Angaben über Landes- und Gemeindefinanzen geliefert werden.</p> <p>Das Bundesministerium für Finanzen und die Länder und Gemeinden setzen dazu einen wichtigen Umsetzungsschritt, indem der Kontierungsleitfaden der Länder und jener der Gemeinden mit jenem des Bundes, dort wo es sinnvoll und möglich ist, harmonisiert wird. Ein inhaltlich harmonisierter Kontierungsleitfaden der Länder und Gemeinden ist für die Erstellung des ersten Budgets und der Eröffnungsbilanz nach den Regelungen der VRV 2015 eine wichtige Grundlage.</p> <p>Die Finanzausgleichspartner haben im November 2016 im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 vereinbart, ab Mitte 2017 einvernehmlich ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) zu erarbeiten. Das BMF stellt eine Online-Plattform, auf der der Kontierungsleitfaden und das oBHBH angeboten werden, Ländern und Gemeinden zur Verfügung und sichert somit die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Erstellung des oBHBH. Der Inhalt des Online Kontierungsleitfadens wird in gemeinsamen Arbeitsgruppen-Sitzungen für Länder und Gemeinden abgeschlossen und 2018 auf der Online Plattform veröffentlicht. Das oBHBH wird in gebietskörperschaftsübergreifender Zusammenarbeit erarbeitet und ergänzend zum Kontierungsleitfaden auf der Online Plattform 2019 veröffentlicht.</p>					

Wirkungsziel 4:

Umsetzung der Reformen des Finanzausgleichs 2017

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch den »Einstieg in den Umstieg« konnten die Ziele einer stärkeren Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung sowie eines einfacheren, transparenteren und aufgabenorientierten Finanzausgleichs nach Beendigung der Finanzausgleichs-Reform-Gespräche mit den Finanzausgleichs-Partnern im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 sowie im Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) vereinbart werden. Dazu wurden Pilotprojekte zur aufgabenorien-

tierten Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden im Bereich der Elementarbildung und der Pflichtschule sowie für Benchmarking und Spending Reviews vereinbart.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 bzw des Paktums zum Finanzausgleich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.4.1	Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017					
Berechnungs-methode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Fortschrittsbericht des BMF					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	-	-	Das Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 wurde im November 2016 zwischen den FAG-Partnern vereinbart.	50% der im FAG-Paktum beschlossenen Projekte, die vom BMF zu verantworten sind, sind umgesetzt.	70% der im FAG-Paktum beschlossenen Projekte, die vom BMF zu verantworten sind, sind umgesetzt.	Die im FAG-Paktum beschlossenen Projekte, die vom BMF zu verantworten sind, sind umgesetzt.
<p>Im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 wurden Reformprojekte zwischen den FAG-Partnern im November 2016 vereinbart. Von diesen Reformprojekten sind 32 Projekte vom BMF umzusetzen. Die Zielzustände 2017 bis 2019 beziehen sich auf den Umsetzungsgrad der vom BMF zu verantwortenden Projekte in Prozent.</p> <p>Da dieses Wirkungsziel die Umsetzung des Paktums des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2017 beleuchtet, war dafür eine neue Kennzahl zu wählen.</p>						

Kennzahl 44.4.2	Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 - Erreichung des angestrebten Investitionsvolu-mens					
Berechnungs-methode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Statistik der Buchhaltungsagentur, Bericht des BMF über die Abwicklung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 (KIG 2017)					
Messgrößenan-gabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	-	-	-	Das Kommunalinvestitionsgesetz 2017, KIG 2017, wurde beschlossen. Ab Juli 2017 bestand für Gemeinden und Gemeindeverbände die Möglichkeit Anträge im Rahmen des KIG 2017 an die Buchhaltungsagentur bzw. das BMF zu stellen.	Das durch das KIG 2017 angestrebte Investitionsvolumen von rd. 780 Mio. € wird übertroffen.	Umsetzungsphase bis 2021: von den angestrebten 780 Mio. € Investitionsvorhaben sind Projekte mit zumindest einem Drittel des Investitionsvolumens umgesetzt und fertiggestellt.

Bundesvoranschlag 2018

Gemäß KIG 2017 werden vom Bund 172,814 Mio. € für die Vergabe von Zweckzuschüssen für kommunale Investitionsprogramme der Städte und Gemeinden bereitgestellt. Der für jede Gemeinde zur Verfügung stehende Maximalbetrag (siehe Homepage des BMF und der BHAG) beträgt im Einzelfall 25% der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt (förderungswürdig sind zusätzliche Bauinvestitionen). Ziel des KIG 2017 ist, dass Gemeinden in den Jahren 2017 und 2018 zusätzliche Bauinvestitionen durchführen und dadurch die Wirtschaft gestärkt wird.

Beim Beschluss des Gesetzes wurde davon ausgegangen, dass Investitionen um rd. 780 Mio. € ausgelöst werden (WIFO-JOANNEUM Multiplikatoren 2014 bis 2020). Dadurch werden Arbeitsplätze für bis zu rd. 8.460 Beschäftigte pro Jahr geschaffen oder abgesichert. Die höchste Auswirkung auf den Arbeitsmarkt wird für das Jahr 2018 erwartet.

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
44.01.04.00	7355100	Hievon Verwendung von Rücklagen iHv 89,103 Millionen Euro gem. § 12 Abs 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 BFRG 2018-2021
44.02.01.00	7292011	Korrespondierende Einzahlungen beim DB 11.02.05 die beim DB 11.02.05 verausgabt werden.
44.02.01.00	7292141	Korrespondierende Einzahlungen bei den DBs 41.02.04 und 41.02.06 die bei den DBs 41.02.04 und 41.02.06 verausgabt werden.
44.02.01.00	7292142	Korrespondierende Einzahlungen bei den DBs 42.03.01 und 42.03.02 die bei den DBs 42.03.01 und 42.03.02 verausgabt werden.
44.02.01.00	8316900	Überweisungen vom DB 16.01.02

Abkürzungen

BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Kat:Fonds	Katastrophenfonds